



**Dr.-Wintrich-Schule
Staatliche Realschule
Ebersberg**

Dr.-Wintrich-Schule, Staatl. Realschule Ebersberg
Dr.-Wintrich-Str. 64, 85560 Ebersberg

Dr.-Wintrich-Str. 64
85560 Ebersberg
Tel.: 08092 82630
Fax: 08092 826363
Mail: sekretariat@rs-ebe.de

Termine

Anmeldung: Dienstag, 09. Mai 2017, 09:00 – 18:00

Probeunterricht: 16. bis 18. Mai 2017

Beratungslehrerin: Frau Emmert-Sealey
(Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung)

Die Anmeldung muss von einem Erziehungsberechtigten durchgeführt werden.

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Ihnen nachstehend noch einige organisatorische Informationen zur Anmeldung geben.

Anmeldung

Bitte bringen Sie außer dem ausgefüllten Anmeldeblatt folgende Unterlagen mit:

- * Übertrittszeugnis der Grundschule (das Übertrittszeugnis verbleibt bei der Realschule – fertigen Sie ggf. eine Kopie für Ihre Unterlagen!)
- * Geburtsurkunde
- * ggf. Sorgerechtsbescheid
- * ggf. ärztliche Atteste oder Bestätigungen zu besonderen Gegebenheiten, auf die im Schulbetrieb Rücksicht genommen werden muss (auch Legasthenie / LRS)
- * für Fahrschüler: ausgefüllten Erfassungsbogen und ein Passfoto

(Achten Sie bitte darauf, dass das Anmeldeblatt und der Erfassungsbogen gut lesbar ausgefüllt sind!)

Besuch des Religions- bzw. Ethikunterrichts

Die Klasseneinteilung – auch bezüglich des besuchten Religions- bzw. Ethikunterrichts – bedarf sorgfältiger Planung. Dazu ist es notwendig, dass Sie Ihr Kind fristgerecht (d. h. zum 14. Juli) zum gewünschten Unterricht anmelden. Falls keine diesbezügliche Erklärung erfolgt, werden die Kinder in den Unterricht des entsprechenden Bekenntnisses bzw. in den Ethikunterricht (bei bekenntnislosen Schülern oder Schülern, für deren Bekenntnis kein Religionsunterricht erteilt wird) eingeteilt.

Falls Schüler, die nicht dem entsprechenden Bekenntnis angehören, den evangelischen oder katholischen Religionsunterricht besuchen wollen, ist dazu das Einverständnis des Dekanats oder des Ordinariats erforderlich. Die notwendigen Formblätter erhalten Sie auf Anfrage bei der Einschreibung im Sekretariat der Schule. Die Einverständniserklärung von Dekanat bzw. Ordinariat muss der Schule vor dem Besuch des Unterrichts vorliegen!

Ebenso ist es erforderlich, dass Sie Ihr Kind ggf. vom Religionsunterricht ab- und zum Ethikunterricht anmelden. (Auch hier ist der 14. Juli der Stichtag für die An- bzw. Abmeldung.)

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht aus der 4. Klasse der Grundschule kommen:

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der staatlichen und staatlich anerkannten Mittelschulen, die den Übertritt an die Realschule anstreben und die im Halbjahreszeugnis in den Fächern Mathematik und Deutsch die Durchschnittsnote 2,5 oder besser aufweisen, geben eine Voranmeldung ab.

Die endgültige Anmeldung an der Realschule erfolgt dann in den ersten zwei Ferientagen der Sommerferien (31. Juli und 01. August 2017) mit dem Original des Jahreszeugnisses (Durchschnittsnote aus Deutsch und Mathematik 2,5 oder besser).

Schülerinnen und Schüler, die im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 5 den jeweils geforderten Notenschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreicht haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, können sich ohne Voranmeldung ebenfalls in den ersten zwei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses an einer Realschule bzw. einem Gymnasium anmelden.

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 an staatlich genehmigten Mittelschulen (z. B. Waldorfschulen oder Montessorischulen), die an eine staatliche oder staatlich anerkannte Realschule übertreten wollen, erfolgt nach Bedarf ein eigener landesweit einheitlich gestalteter Probeunterricht an der aufnehmenden Schularzt. Dieser Probeunterricht kann von mehreren Schulen zusammen durchgeführt werden.

Probeunterricht

Informationen und Aufgabenbeispiele finden Sie im Internet unter www.isb.bayern.de unter Realschule -- > Leistungserhebungen -- > Probeunterricht

Schülerbeförderung

Erfassungsbögen zur Schulwegkostenfreiheit müssen Sie nicht selbst vom Landkreis Ebersberg besorgen; wir haben dieser Information bereits einen Bogen beigelegt. Am Anmeldetag werden wir die Bögen des Landkreises nochmals auslegen und sie gesammelt an das Landratsamt weiterleiten. Beachten Sie bitte das Merkblatt des Landratsamts Ebersberg zur Kostenfreiheit des Schulwegs. www.lra-ebe.de/leben/schule-bildung/schuelerbefoerderung.aspx

Alle Fahrschüler müssen mit dem Erfassungsbogen ein Passbild abgeben!

Schreiben Sie auf die Rückseite des Passbilds bitte Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Schülers / der Schülerin.

Wenn das Passbild fehlt, kann zum Schuljahresbeginn keine Fahrkarte ausgestellt werden.

Klassenbildung

Nach mehrjährigen Erfahrungen und diesbezüglicher Diskussion werden wir die Klassen im neuen Schuljahr so bilden, dass die bisherige Schulherkunft absichtlich außer Acht gelassen wird.